

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Oberdorf Ortsmitte“, Gemarkung Oberdorf, nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Oberdorf Ortsmitte“, Gemarkung Oberdorf und den 2. Entwurf der zusammen mit diesem aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 02.03.2023. Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Oberdorf Ortsmitte“, Gemarkung Oberdorf, einschließlich örtliche Bauvorschriften sowie Begründung wird von **Montag, den 20.03.2023** bis einschließlich **Donnerstag, den 20.04.2023** bei der Stadt Bopfingen, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen u. Wirtschaftsförderung, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bopfingen, den 10.03.2023

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister